

Sprechende Zahlen : Bemerkungen über die Auswirkungen der Billettsteuer in der Stadt Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1937)**

Heft 58

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-734477>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sprechende Zahlen

Bemerkungen über die Auswirkungen der Billettsteuer in der Stadt Zürich

Vor uns liegen Artikel aus Zeitungen verschiedenster Parteirichtungen. Diese Artikel befassen sich mit der Billettsteuer unter folgenden Titeln: «Was alles billettverteuert wird», «Schwere Schädigung des bernischen Konzertlebens», «Wie sie das Billettsteuer-Gesetz interpretieren», «Ueber widersinnige Erhebung der Billettsteuer», «Von der Billettsteuer-Bürokratie», «Verunft wird Unsinn».

Schon die Titel klingen nicht gerade schmeichelhaft. Aber was in den Artikeln selbst steht, ist nicht haltloses Geschimpfe, sondern wohlüberlegte und berechtigte Kritik an einer Einrichtung, «deren praktische Durchführung allen Zusicherungen, die man dem Volke in der Abstimmungskampagne gegeben hat, zuwiderläuft. Die Stimmberechtigten sind damals regelrecht erwisch worden» (wörtlich zitiert aus einem bürgerlichen Blatt). In den beschriebenen Fällen handelt es sich meistens um die Erhebung der Billettsteuer anlässlich von Sammlungen zu wohltätigen Zwecken, um bürokratische Schikanen, die der Vorbereitung von Veranstaltungen sehr schaden, um eine nachweisbare Schädigung eines städtischen Konzertlebens. Vom Film ist nur in einem der genannten Artikel die Rede, wobei es sich um die Vorführungsbevollmächtigung für Schmalfilme handelt, die in allen Fällen eingeholt werden muss. Sie kostet, zusammen mit der Bestätigung, Fr. 6.50. Der Artikelschreiber sagt, man solle sich nicht wundern, wenn «das Volk diese ganze schikanöse Verteuerungsaktion zum Teufel wünscht».

«Immerhin», wird der durchschnittliche Zeitungsleser denken, «es handelt sich in den kritisierten Fällen wirklich um ein unglückliches Zusammenprallen von Gesetz und menschenfreundlichen Veranstaltungen, oder im Falle «Schädigung des Konzertlebens» um eine Gefährdung einer sehr wertvollen, schwer um ihren Bestand ringenden Kulturinstitution. In diesen Fällen (denkt der durchschnittliche Zeitungsleser) wirkt sich die Billettsteuer ungünstig aus. Aber da sind doch noch die Kinos, mit ihren Riesengewinnen und ihren rein auf geschäftlichen Erfolg hin zusammengestellten Programmen. Die ertragen die Steuer doch sehr gut; es ist nicht mehr als recht, wenn sie von ihrem leichten Verdienst dem Staate geben, was des Staates ist.»

Wohlverstanden, so urteilen nicht die wirklichen Film-Freunde und Kinobesucher. Aber es gibt sehr viele Kinogeegner und Gleichgültige, die überzeugt sind, es gehe den Kinos nur zu gut, und eine Platzverteuerung, die dem Fiskus zugute komme, schade ihnen nicht im geringsten. Es ist aber eine oft bewiesene und nicht zu widerlegende Tatsache, dass die schweizerischen Kinobesitzer schwer um ihre Existenz kämpfen, und dass die Schadenfreude, mit

der gewisse Leute ihnen die Belastung durch die Billettsteuer gönnen, ganz ungerechtfertigt ist. Die Billettsteuer geht aber formell laut Billettsteuergesetz zu Lasten der Besucher. Die Kinobesitzer waren gezwungen, die Billettsteuer bei Einführung zu den geltenden Eintrittspreisen zuzuschlagen. Auch die Kunstinstitute, wie Stadttheater, Konzertveranstaltungen etc. waren gezwungen, die Billettsteuer zuzuschlagen. Bei allen Kunst- und Unterhaltungs-Instituten ist aber die bedauerliche Feststellung zu machen, dass ein Grossteil des Publikums auf die billigeren Plätze abwanderte. Damit sind alle Unternehmer zu Schaden gekommen, unsomewhat als mindestens zweidrittel der Billettsteuer zu ihren Lasten fällt. Diese bedauerliche Feststellung hat auch die Direktion des Zürcher Stadttheaters in ihren Geschäftsberichten von 1935/36 angeführt.

Einige Zahlen über die Verhältnisse in Zürich sprechen eine deutliche Sprache: Im Jahre 1935 wurden im ganzen Franken 1,059,037.15 an Billettsteuern abgeliefert; 1936 waren es noch Fr. 1,026,208.75. Der Ausfall von Fr. 32,828.40 rührt hauptsächlich vom Rückschlag bei den ständigen Theatern und Konzerten her, während die sportlichen Veranstaltungen bedeutend mehr einbrachten.

Die 27 Kinotheater von Zürich haben 1936 nur Fr. 1000.— mehr an Billettsteuern abgeliefert als im Jahr 1935. Diese Mehrablieferung ist aber eine Bagatelle, wenn man in Betracht zieht, dass die zwei neuen Theater Rex und Studio Nord-Süd eine Einnahme von zusammen rund Fr. 700,000.— erzielt haben und dieser Betrag somit den alten 25 Theatern entzogen wurde. Im Durchschnitt ergibt dies eine Einbusse von Fr. 28,000.— pro Theater, wobei allerdings die Grosstheater das mehrfache dieses Betrages, die Kleintheater verhältnismässig weniger eingebüsst haben.

Vergleicht man die prozentuale Beteiligung nach Platzpreisen, so ergibt sich ein noch ungünstigeres Bild: Während 1935 noch 3,3 % der Besucher die höchsten Platzpreise bezahlten, waren es 1936 noch 1,3 %. Die Abwanderung auf die billigen Plätze ist deutlich und zeigt, wie die Besucher den hohen Billettsteuer-Unkosten ausweichen. Dadurch entstand natürlich ein empfindlicher Einnahmefall. Im Jahre 1935 nahmen die Zürcher Kinos pro Besucher durchschnittlich Fr. 1.68 ein; 1936 ist dieser Durchschnitt noch bedeutend niedriger. Dabei rechnet die Statistik für die über 15-jährige Bevölkerung 11,3 Kinobesuche pro Einwohner aus; wer also monatlich einmal ins Kino gehe, könne sich als Durchschnitts-Kinobesucher betrachten. Nun liegt aber die Altersgrenze nicht bei 15, sondern bei 18 Jahren. (Wir erinnern dabei an die



Shirley Temple, Michael Whalen und June Lang im Grossfilm der 20th Century-Fox: «Rekrut Willi Winkie».

Motion Zimmerli im Jahre 1926, die eine Altersgrenze von 16 Jahren für die Kinobesucher beantragte, aber nicht durchdrang.) Ferner können niemals alle über der Altersgrenze stehende Erwachsene als Kinobesucher gewertet werden. Neben den Alten und Gebrechlichen gibt es eine viel grössere Menge von Gleichgültigen und Kinofeinden, als man denkt. Die Kinobesucher machen also eine sehr schmale Schicht der Gesamtbevölkerung aus. Die Leistungen des einzelnen Kinofreundes an den Fiskus sind ziemlich hoch, und von einer gerechten Lastenverteilung auf die Gesamtbevölkerung kann man wohl kaum sprechen.

Alle Zürcher Kinos zusammen werden an einem Tag durchschnittlich von ca. 8310 Personen besucht, was einer Besetzung von ca. 56 % der vorhandenen Plätze entspricht. Diese Prozentzahl verteilt sich jedoch auf 3 tägliche Vorstellungen! Die Platzausnutzung pro Einzelvorstellung ist also erstaunlich gering. Dieser Umstand wird noch verständlicher, wenn man erfährt, dass es im Jahre 1907 200,000, im Jahre 1935 aber nur noch 11,800 Einwohner auf ein Kino gab. Auf 1000 Einwohner gab es damals 7 Plätze, heute aber 51. Die Anwendung einer Bedürfnisklausel auf Kinoneubau-Projekte wird immer dringender.

Noch etwas lässt sich aus der Statistik ersehen: Der Kinobesuch ist sehr saisonbedingt. Er erreicht im März sein Maximum, fällt im Juli fast auf die Hälfte des

CINÉGRAM S.A. Genève

3 rue Beau-Site - Tél. 22.094

Tirage et
Développement
automatique de
copies sonores
et muettes

Automatische
Kopier-
Anstalt

Jahresmittels, steigt im Herbst wieder etwas an und fällt im Dezember wieder stark ab. Da die laufenden Betriebskosten und die Leihgebühren aber immer gleich hoch bleiben, bedeutet die Saison-Abhängigkeit eine weitere Erschwerung für den Betrieb eines Kinos.

Es ist gut, wenn die öffentliche Meinung, die sich über die Billettsteuer gebildet hat, in der Presse immer wieder zur Sprache kommt. Es zeigt sich dabei, wie leichtsinnig die Ansicht war, die Steuer wirke sich nur auf die reinen «Vergnügungsbetriebe» aus (zu denen ja in Bausch und Bogen auch die Kinos gezählt werden). Es hat sich erwiesen, dass die neue Steuer das ganze kulturelle Leben schädigen kann, und dass gerade der Kinobetrieb nicht eine ergiebige Milchkuh ist, die man frischfröhlich melken kann. Die Existenzschwierigkeiten im Kinogewerbe drücken auf das Niveau der Programme, und wer vom Film die Erfüllung einer kulturellen Aufgabe erwartet (die er wie kaum ein anderes Ausdrucksmittel erfüllen könnte), möge ihm auch die Lebensbedingungen gönnen, unter denen er sich gesund entwickeln kann.

Nachstehend bringen wir von 11 Kinoteatern der Stadt Zürich die genauen Zahlen über die Besucherfrequenz für die Jahre 1935 und 1936. Es sind dabei erfasst worden: 3 Grosstheater, 4 mittlere und 4 Kleintheater.

	1935		1936	
3.30 u. mehr	43,430	3,3	13,680	1,3
2.50—2.75	114,547	8,5	80,960	6,7
2. — 2.20	370,117	27,7	301,812	24,9
1.40—1.65	390,685	29,3	377,306	31,2
1. — 1.10	322,806	24,2	337,055	27,8
bis 1.—	92,429	6,9	98,793	8,2
	1,334,014	99,9	1,209,606	100,1

(Laut Angaben des Stat. Amtes der Stadt Zürich.)

Wer Zahlen zu lesen versteht, der ersieht deutlich, dass die Besucherzahl 1936 10 % niedriger ist als 1935 und dass eine sehr starke Abwanderung auf die billigen Plätze festzustellen ist. — Ein Zeichen der Krise und der Zeit.

Diese Zahlen beweisen zur Evidenz, dass alle neuen Theater auf Kosten der bestehenden errichtet werden, wobei dann auch für die «Neuen» kein Geschäft herauschaut. Es ist bedauerlich, dass es immer noch Optimisten und Spekulanten gibt, die da glauben, beim Kino fliesse Milch und Honig. Es ist auch nicht zu erwarten, dass es besser werde — man muss schon froh sein, wenn es nicht noch schlimmer wird.

Le.

CINÉGRAM S.A. Genève

3, rue Beau-Site - Tél. 22.094

Sonorisation | Ton-Aufnahme
Synchronisation | Synchronisierung

Ehrenpräsident Albert Wyler-Scotoni †

In der Nacht vom 23. auf den 24. November verschied nach längerem Leiden, jedoch unerwartet schnell, im Alter von 59 Jahren unser von allen, die ihn kannten, geliebter Kollege und langjährige Präsident unseres Verbandes, Albert Wyler-Scotoni. Seit fast zwei Jahren krank, konnte er sich leider nicht mehr seinen Geschäften und unserem Verbands widmen, wie er das in früheren Jahren mit seiner ganzen Seele getan hatte. Nicht gleich ein Mann unseres Gewerbes, der so eng und bodenständig mit seiner Heimatstadt verwachsen war, hat sich so intensiv mit der schweizerischen

zusammen mit seinem Schwager, im Jahre 1928, das noch heute grösste Theater der Schweiz, das Apollo-Theater. Dieses Werk spornte ihn aber an, auch sein bestehendes Theater an der Badenerstrasse in ein Grosstheater umzuwandeln. Er ruhte nicht, bis auch sein letzter Wunsch in Erfüllung ging. Damit glaubte er seinem Schaffen ein Ziel gesetzt zu haben und später, im Ruhestand mit Genugtuung auf sein Lebenswerk zurückblicken zu können. Leider war ihm das nicht mehr vergönnt. Neben seinem Beruf gehörte sein Herz seiner engern Heimat. Seinen Gefühlen für seine Heimatstadt und



Kinematographie befasst wie der Verstorbene. Vierzehn Jahre lang stand er unserem Verband als Präsident vor. Eine grosse Anzahl Kollegen, die heute noch ehrerbietig und in Dankbarkeit seiner grossen Verdienste gedenken, hat er vortrefflich vorbereitet zu dem aufregenden Kampf um die Existenz unseres Gewerbes, den er lange im voraus kommen sah. Aber nicht nur seine Kollegen, sondern auch sein grosser Freundes- und Bekanntenkreis werden ihn niemals vergessen. Im Jahre 1909, als das Publikum noch keine grossen Ansprüche an Kinolokalitäten stellte, gründete er an der Militärstrasse ein kleines Theater. Zusammen mit seiner rührigen Gattin brachte er dasselbe zu voller Blüte. Die Entwicklung der Kinematographie voraussehend, übernahm er dann an der Badenerstrasse das damals schon ansehnliche Theater der Elektrischen Lichtbühne. Sein Streben war aber, die inzwischen gesteigerten Ansprüche des Publikums restlos zu befriedigen. Er baute deshalb an der Stauffacherstrasse,

sein geliebtes Vaterland verlieh der Verstorbene bei jedem Anlass in echt zürcherischer Mundart Ausdruck, wobei Heimatsinn, Heimmattreue und ein goldener Humor sein Gesicht überstrahlen liessen. Bei dieser Einstellung war es selbstverständlich, dass er auch in einer ganzen Anzahl von Vereinen befruchtend mitwirkte. Er war ein Mann von Wort und Geist. Wer erinnert sich nicht an seine zündenden Reden, wenn es galt für eine gerechte Sache einzustehen? Er stellte immer seinen ganzen Mann. Als leutseliger Mensch, von jedermann geschätzt und allseits beliebt, be-seelt von edler Nächstenliebe, so wie er war, wollen wir den Heimgegangenen in ehrendem Gedächtnis behalten. Mögen die trauernd Hinterbliebenen in ihrem herben Schmerz Trost finden in der allgemeinen, innigen Anteilnahme, die ihnen in so reichem Masse entgegengebracht wurde. Der Verstorbene aber, den wir als Mensch und Kollege liebten und achteten, möge ruhen in Gottes Frieden. G. Eberhardt.